

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 3 (1947)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Unsere Jahresversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

März 1947

3. Jahrgang Nr. 3

31. Jahrgang der „Mitteilungen“

Unsere

Jahresversammlung

findet Sonntag, den 23. März 1947 im „Schweizerhof“
in Olten statt.

Tagesordnung: punkt halb 10 Uhr: Geschäftssitzung

Geschäfte:

1. Jahresberichte über die Tätigkeit des Gesamtvereins und der Zweigvereine Bern und Zürich.
2. Rechnungsabnahme.
3. Wahl eines Vorstandesmitgliedes.
4. Antrag des Vorstandes auf Änderung von Satzung 10 (betr. Ausschluß von Mitgliedern).
5. (nach Annahme der Satzungsänderung) Antrag des Vorstandes auf Ausschluß dreier Mitglieder (Auskunft erteilt Mitgliedern auf Anfrage der Obmann).
6. Verschiedenes und Umfrage.

Punkt halb 11 Uhr wird die Geschäftssitzung unterbrochen durch einen öffentlichen Vortrag von Herrn Dr. Hans Wanner, Redaktor am Schweizerdeutschen Wörterbuch, über Unsere Soldaten-sprache.

1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen (zu Fr. 4.80).

Nachmittags bei günstigem Wetter: Ausflug auf das Säli-Schlößli.

Werte Mitglieder! Wir laden Sie zu unserer ordentlichen Jahresversammlung herzlich ein. Wir haben sie nach Olten verlegt, weil der Ort von allen Seiten leicht zu erreichen ist, was diesmal besondere Bedeutung hat wegen der außerordentlichen und außerordentlich wichtigen Geschäfte 4 und 5, die eine zahlreiche Beteiligung erfordern. Daneben wollen wir uns auch einmal in einem Landesteil zeigen, wo wir noch wenig bekannt sind und nicht viele Mitglieder zählen, aber hoffentlich einige gewinnen. Das Säli-Schlößli, wohin uns bei gutem Wetter ein Ausflug führen wird, ist ein mit Recht beliebter und berühmter Aussichtspunkt. Da wir die Zahl der Teilnehmer am Mittagessen der Wirtschaft rechtzeitig mitteilen müssen, bitten wir die Mitglieder, sich dafür bis spätestens 20. März beim Obmann anzumelden. Der Vorstand

Fahrgelegenheiten (Sonntagsfahrtkarten!):

Zürich	ab 8.09	Olten an 9.10
Bern	ab 7.22	Olten an 8.50
Basel	ab 9.01	Olten an 9.30
Luzern	ab 7.47	Olten an 9.04

Die Züge von Zürich und Basel sind Schnell-, die von Bern und Luzern Personenzüge.

Deutsch und Welsch im Kanton Bern

I.

Mit Graubünden, Wallis und Freiburg gehört Bern zu den mehrsprachigen Kantonen der Eidgenossenschaft. Seit über 400 Jahren sind die alemannischen Berner es gewohnt, mit Angehörigen der welschen Zunge im gleichen Staatsverband zusammen zu leben. Nach dem Unterbruch der napoleonischen Zeit brachte das Jahr 1815 nur insofern eine Änderung, als an die Stelle der einheitlich protestantischen Waadtländer die überwiegend katholischen Jurassier traten. „Untertanen“ sind Waadtländer wie Jurassier nicht mehr und nicht weniger gewesen als die Bewohner der deutschbernischen Lande, denn über die Geschicke des ganzen Stadtstaates bestimmte ja bis 1798 und praktisch auch wieder von 1815 bis 1830 die patrizische Oberschicht der Hauptstadt, die lange Zeit hindurch alemannische Wesensart mit französischer Bildung vereinte.